

■ Erläuterungen zu den Bankenstatistiken

■ Bankenstatistik

Auf der Grundlage von § 18 BBankG und der Verordnung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 24. September 2013 über die Bilanz des Sektors der Monetären Finanzinstitute (MFIs) (EZB/2013/33) führt die Deutsche Bundesbank Statistiken auf dem Gebiet des Bank- und Geldwesens durch, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt. Diese Publikation umfasst Daten aus folgenden Einzelstatistiken: monatliche Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik und Auslandsstatus. Bis auf die Kreditnehmerstatistik, die vierteljährlich erhoben wird, handelt es sich um monatliche Statistiken.

Die wichtigsten Ergebnisse der bankstatistischen Erhebungen veröffentlicht die Deutsche Bundesbank im Statistischen Teil ihres Monatsberichts in den Abschnitten II Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum, IV Banken, VI Zinssätze und VIII Kapitalmarkt.

In dieser Statistischen Fachreihe werden im Wesentlichen die Angaben aus der monatlichen Bilanzstatistik, der Kreditnehmerstatistik und des Auslandsstatus publiziert. Detaillierte Ergebnisse der weiteren bankstatistischen Erhebungen werden innerhalb der Statistischen Fachreihen „Investmentfondsstatistik“, „Emissionsstatistiken“, „Kapitalmarktkennzahlen“, „Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungsstatistiken“ veröffentlicht.

Monatliche Bilanzstatistik

Die monatliche Bilanzstatistik bildet den Kern der Bankenstatistiken. In ihr werden die Aktiva und Passiva der Banken nach Bilanzpositionen gegliedert erfasst. Die Zahlen sind monatlich in Form einer statistischen Bilanz zu melden, die den Stand der Bücher am Monatsende wiedergibt. Zusätzlich werden Anlagen angefordert, in denen die wichtigsten Bilanzpositionen nach Wirtschaftssektoren der Schuldner und der Gläubiger sowie nach Arten und Fristen aufgegliedert werden. Ergänzend sind ferner einige Angaben außerhalb der Bilanz zu melden, zum Beispiel Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen, Umsätze im Sparverkehr, girale Verfügungen von Nichtbanken. Seit Januar 1999 wird die Berechnung des Mindestreserve-Solls in einer Anlage zur monatlichen Bilanzstatistik vorgenommen.

Die Aufbereitungsergebnisse aus den Meldungen der meldepflichtigen Institute¹⁾ werden nicht in Form der Erhebungsvordrucke veröffentlicht, sondern zu Aggregaten

zusammengefasst, die die Zeitreihen dieser Statistischen Fachreihe bilden.

Kreditnehmerstatistik

Die in der monatlichen Bilanzstatistik gemeldeten Kredite der Banken an Unternehmen und Privatpersonen in Deutschland werden in der Kreditnehmerstatistik vierteljährlich weiter nach Wirtschaftsbereichen untergliedert. Diese Statistik soll Aufschluss geben über die Struktur und die Entwicklung des Kreditgeschäfts mit den wichtigsten Gruppen der privaten Kreditnehmer. Außerdem werden in dieser Statistik die Kredite für den Wohnungsbau gesondert ausgewiesen (Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke sowie sonstige, nicht hypothekarisch gesicherte Wohnungsbaukredite).

Seit März 2026 werden die Daten auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ des Statistischen Bundesamtes Ausgabe 2025 (WZ 2025) erhoben und veröffentlicht.

■ Berichtskreise

Die Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik und zur Kreditnehmerstatistik waren bis Ende 1998 grundsätzlich von jedem Kreditinstitut einzureichen. Seit dem Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 sind alle Kreditinstitute meldepflichtig, die unter die MFI-Definition fallen (als MFIs gelten alle Institute, die vom Publikum Einlagen oder den Einlagen nahe stehende Substitute (zum Beispiel durch Emission von Wertpapieren) entgegennehmen und Kredite (auch in Form des Wertpapierkaufs) auf eigene Rechnung gewähren – sie werden in der deutschen Bankenstatistik auch als Banken bezeichnet). Ausgenommen waren und sind im Wesentlichen Spezialinstitute (Kapitalanlagegesellschaften, die einer gesonderten Meldepflicht unterliegen, ferner Wertpapiersammelbanken, Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung sowie Institute, die nur das Garantiegeschäft betreiben).

Von Banken (MFIs), die Zweigstellen im Ausland unterhalten, ist die Meldung zur monatlichen Bilanzstatistik in dreifacher Weise zu erstellen und abzugeben:

¹ Zur Anzahl der berichtenden Institute siehe Tabelle I.1 auf S. 6.

- eine Meldung für den im Inland gelegenen Teil des Instituts (Zentrale und inländische Zweigstellen),
- nach Sitzländern getrennte Meldungen für die Auslandszweigstellen,
- eine Meldung für das Gesamtinstitut (Inlandsteil und Auslandszweigstellen konsolidiert).

Die Meldungen zur Kreditnehmerstatistik sind nur für den Inlandsteil des Instituts einzureichen.

Banken in Deutschland

Die Meldungen der Banken in Deutschland, die keine rechtlich unselbständigen Niederlassungen im Ausland unterhalten, und die Teilmeldungen von Banken mit Auslandsfilialnetz mit den Angaben über ihre inländischen Niederlassungen werden zu Meldungen der „Banken (MFIs) in Deutschland“ zusammengefasst. Dieser Berichtskreis steht in der Bankenstatistik im Vordergrund. Er liefert die Daten für die bankstatistischen Gesamtrechnungen, aus denen die Angaben für die Geldmengenaggregate abgeleitet werden. Die tabellarische Darstellung der Ergebnisse dieses Berichtskreises nimmt deshalb auch in der Statistischen Fachreihe Bankenstatistiken den größten Raum ein.

Auslandszweigstellen und -töchter

Die bilanzstatistischen Meldungen über die Auslandszweigstellen deutscher Banken haben die gleiche Form wie die Meldungen für die Banken in Deutschland. Hinzu kommen Meldungen über die einzelnen rechtlich selbständigen Tochterbanken der deutschen Banken in anderen Ländern („Auslandstöchter“); diese Meldungen sind in der Unterteilung nach Positionen, Sektoren und Fristen wesentlich verkürzt. Zusammen liefern die Meldungen Informationen darüber, inwieweit das Geschäft der deutschen Banken mit Inländern und Ausländern vom Ausland aus betrieben wird.

Bausparkassen

Die Bausparkassen bildeten bis Ende 1998 einen eigenen Berichtskreis, dessen Meldeergebnisse in gesonderten Übersichten veröffentlicht wurden. Seit Januar 1999 werden diese Institute als MFIs sowohl in die statistischen Darstellungen des Geschäfts aller Banken als auch in den deutschen Beitrag zu den bankstatistischen Gesamtrechnungen des Euroraums einbezogen. Den bauparspezifischen Besonderheiten wird in gesonderten Tabellen Rechnung getragen (siehe Tabelle „III. Bausparkassen (MFIs) in

Deutschland“ dieser Statistischen Fachreihe sowie Tabelle IV.12 im Statistischen Teil des Monatsberichts).

Geldmarktfonds

Die von Kapitalanlagegesellschaften gebildeten Geldmarktfonds gelten ebenfalls als MFIs. Die im Rahmen der Statistik über Investmentfonds erhobenen Daten über Geldmarktfonds werden aber nicht in die Darstellungen des Geschäfts aller Banken, sondern nur in den deutschen Beitrag zu den bankstatistischen Gesamtrechnungen des Euroraums einbezogen. Zahlen über Geldmarktfonds werden in der Statistischen Fachreihe „Investmentfondsstatistik“ publiziert.

Gesamtinstitute

Die statistischen Ergebnisse von Gesamtinstituten (also deutschen Banken einschließlich ihrer Zweigstellen im Ausland) sind für die Bankenaufsicht wichtig. Die monatliche Bilanzstatistik der Gesamtinstitute ist mit den Jahresbilanzen der Banken vergleichbar, deckt sich aber nicht vollständig mit ihnen. Die Veränderungen in den Büchern der Banken durch die Jahresabschlussbuchungen, Bewertungen, Abschreibungen und so weiter schlagen sich erst in den Folgemonaten nach dem Jahresultimo in den bilanzstatistischen Daten nieder.

■ Bankengruppen

Die statistischen Ergebnisse der monatlichen Bilanzstatistik und der Kreditnehmerstatistik werden nach folgenden Bankengruppen unterteilt (Geldmarktfonds werden in die Bankengruppengliederung nicht einbezogen):

Kreditbanken

Großbanken

(Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG (bis Nov. 2009), Commerzbank AG, ab Januar 1999 UniCreditbank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG), Deutsche Postbank AG (ab Dezember 2004 bis April 2018) sowie ab Mai 2018 DB Privat- und Firmenkundenbank AG (entstanden durch die Fusion von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft (übernehmendes Institut) und Deutsche Postbank AG))

Regionalbanken und sonstige Kreditbanken

(ab Januar 1999 einschl. der Institute der bisherigen Gruppe „Privatbankiers“ und Banken, die von der Gruppe

„Banken mit Sonderaufgaben“ in diese Gruppe umgesetzt wurden. Bis April 2018 einschl. Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft (siehe Anmerkungen zur Bankengruppe „Großbanken“))

Zweigstellen ausländischer Banken

Landesbanken

(einschl. DekaBank Deutsche Girozentrale; Bezeichnung der Gruppe bis Ende 1998: „Girozentralen“)

Sparkassen

Genossenschaftliche Zentralbanken

(bis einschl. Juni 2016)

Kreditgenossenschaften

Realkreditinstitute

Banken mit Sonder-, Förder- und sonstigen zentralen Unterstützungsaufgaben

(ab Juli 2016 einschl. DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main)

Banken im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken

(hier sind die in anderen Bankengruppen enthaltenen rechtlich selbständigen Banken (MFIs) im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken ausgegliedert)

Auslandsbanken

(hier sind die in anderen Bankengruppen enthaltenen Banken im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken sowie die Gruppe „Zweigstellen ausländischer Banken“ zusammengefasst)

Bausparkassen

(einschl. der rechtlich unselbständigen Bausparabteilungen der Landesbanken)

■ Sektorale Untergliederung

Ab Januar 1999 gilt grundsätzlich die Sektorengliederung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (in der jeweils gültigen Fassung).

Für die Zuordnung zum Inland oder Ausland ist bei natürlichen Personen der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt, bei juristischen Personen der Sitz oder der Ort der Leitung maßgebend.

Zu den inländischen Banken zählen diejenigen Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Bankgeschäfte nach den Begriffsbestimmungen des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen betreiben und unter die MFI-Definition fallen, einschließlich der Zweigstellen ausländischer Banken.

Unter ausländischen Banken sind Unternehmen mit Sitz oder Ort der Leitung im Ausland zu verstehen, die in dem betreffenden Land als Bank gelten. Hierzu zählen auch Zweigstellen inländischer Banken im Ausland.

Der Sektor Privatpersonen umfasst wirtschaftlich Selbständige (zum Beispiel Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige, Landwirte, Rentiers), wirtschaftlich Unselbständige (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner und Pensionäre sowie Arbeitslose) und sonstige Privatpersonen (Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten sowie Personen ohne Berufsangabe).

Zu den Organisationen ohne Erwerbszweck gehören unter anderem Kirchen und karitative Verbände (ohne von ihnen betriebene Anstalten und Einrichtungen), Stiftungen (ohne Industriestiftungen), politische Parteien und Gewerkschaften.

Die öffentlichen Haushalte schließen neben den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) auch die Sozialversicherung ein. Zu den ausländischen öffentlichen Haushalten zählen auch die internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Banken.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Statistische Sonderveröffentlichung 1 „Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik“ verwiesen.

■ Fristengliederung

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten ist für die Gliederung nach der Fristigkeit die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist und nicht die Restlaufzeit am Meldestichtag maßgebend. Für die Gliederung von in Wertpapieren verbrieften Forderungen und Verbindlichkeiten wird die längste Laufzeit laut Emissionsbedingungen herangezogen.

Die Fristenkategorien sind wie folgt abgegrenzt:

kurzfristig = täglich fällig sowie vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschließlich (bis Ende 1998 wurden täglich fällige Verbindlichkeiten und solche mit Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als einem Monat zu den „Sichtverbindlichkeiten“ zusammengefasst),

mittelfristig (ab Januar 1999 nur noch für Buchforderungen darstellbar) = vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich (bis Ende 1998 von über 1 Jahr bis unter 4 Jahre),

langfristig (ab Januar 1999 nur noch für Buchforderungen darstellbar) = vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 5 Jahren (bis Ende 1998 von 4 Jahren und darüber).

■ Hinweise zu den Zahlenwerten

Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten. Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die in der aktualisierten Statistischen Fachreihe des folgenden Monats erscheinen, werden daher nicht besonders angemerkt.

In den publizierten Veränderungswerten sind statistische Brüche ausgeschaltet. Bereinigt werden rein buchmäßige

Bewegungen, denen keine wirtschaftlichen Transaktionen zugrunde liegen. Dazu gehören zum Beispiel Umbuchungen wegen einer Änderung der Ausweismethode, Änderungen des Berichtskreises (zum Beispiel Einbeziehung weiterer Banken, Fusionen oder Liquidationen von Banken, Bankengruppenwechsel), Bewertungsänderungen der Fremdwährungspositionen, Korrekturen fehlerhafter Angaben. Durch Vergleich der absoluten Bestandsveränderungen mit den bereinigten Veränderungswerten können die statistischen Ausschaltungen quantitativ nachvollzogen werden.

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen auf Forderungen und Wertpapierbestände, die die MFIs für jeden Berichtsmonat gesondert melden, sind hingegen in den publizierten Veränderungswerten der Bankengruppenstatistik im Hinblick auf die Gefahr der indirekten Veröffentlichung von Einzelangaben nicht ausgeschaltet; derartige Bewertungskorrekturen werden monatlich nur in einer Gesamtsumme für alle MFIs in Deutschland in der Tabelle über die Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang – „Deutscher Beitrag“ – (= Tab. II, 1 im Statistischen Teil des Monatsberichts) sowie in den Veränderungswerten der Übersichtstabelle Aktiva und Passiva der Monetären Finanzinstitute in Deutschland (= Tab. IV, 1 im Statistischen Teil des Monatsberichts) bereinigt.